Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

30.11.1867 (No. 283)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. November.

Nr. 283. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1867.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Dezember der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl **Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs** vom 27. d. Mts. wird

Hauptmann Friedrich Lemaistre im (1.) Leib-Grenadierregiment auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt, mit der Erlaubniß, die Uniform der Offiziere vom Armeekorps zu tragen;

Portepeefähnrich Eugen Brandeis im 5. Infanterieregiment in das Feld-Artillerieregiment versetzt;

und dem Garnisonsauditor Litschgi in Karlsruhe die Gradzeichen des Hauptmanns ertheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin,** 29. Nov. Die Budgetkommission berieth heute das Kreditgesetz. Graf Bismarck erklärt in Betreff der Abfindungssumme für die depossedirten Fürsten, die Geldentschädigung sei so hoch gegriffen, damit alles Prätendententhum aufhöre. England, bei dem Vertrag mit Hannover betheiligt, habe demselben zugestimmt. Graf Bismarck protestirt entschieden gegen die Einwendung, die Regierung sei nicht berechtigt gewesen, die Entschädigungsgelder aus einer Anleihe zu entnehmen; sie wird, wenn das Haus die Vorlegung der Verträge verlangt, die Ermächtigung des Königs nachsuchen.

Florenz, 28. Nov. (W. T.-B.) Ein Dekret, das Garibaldi amnestirt, wird morgen erwartet. Italien macht die Beschickung der Konferenz von der Räumung des Kirchenstaats von Seiten der französischen Truppen abhängig. Die „Riforma" empfiehlt dem Parlament die Budgetverwerfung an.

† **St. Petersburg,** 29. Nov. Dem „Petersb. Journ." zufolge ist die Zustimmung der Mächte zur Konferenz noch nicht offiziell; es seien noch Verhandlungen nothwendig. Die Vereinigung zu einer Konferenz sei erst sicher, wenn die Mächte die Ueberzeugung erlangen, daß die Berathungen nicht resultatlos bleiben. Es sei zweifelhaft, daß Europa einwilligt, seine Repräsentanten blos zu versammeln, um in eine sterile Debatte einzutreten und um in Protokollen eine Reihe von Ansichten unter der Form von mehr oder minder obligatorischer Kraft aufzustellen, ohne daß diese Kraft und ihr Erfolg vorhanden sei.

† **London,** 29. Nov. Ein griechischer Blokadebrecher, der in Liverpool Schießpulver einlud, ist heute Morgen daselbst explodirt; es wurden angeblich 40 Personen getödtet.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe,** 29. Nov. 36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Die Großh. Regierung ist vertreten durch Staatsminister Mathy und Ministerialrath Muth.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Abg. Schupp erstatteten Berichts über den Entwurf eines Gesetzes über Eintheilung, Anlage und Unterhaltung der öffentlichen Wege.

Sekretär Gerber zeigt nach Eröffnung der Sitzung den Einlauf dreier Petitionen an: 1) Bitte von Wirthen aus Bühlerthal, den Weinschank über die Straße und die Weinaccise betreffend, übergeben vom Abg. Conrad. 2) Bitte des Vereins der Wirthe in Freiburg im nämlichen Betreff, übergeben vom Abg. Straub. 3) Bitte von Wirthen aus Bermatingen, Weinaccise betreffend, übergeben vom Abg. Seiz.

Die Kammer wendet sich sodann zum Gegenstand der Tagesordnung.

Abg. Lenz ist dafür, daß an den Bau- und Unterhaltungskosten der Straßen der Staat, die Gemeinden, und eine Mehrheit von in der Nähe der benützten Straße gelegenen Gemeinden tragen müssen; der dritte Faktor soll durch eine Konkurrentschaft gebildet werden, bestehend aus den an der Straße liegenden oder von dem Ortsetter weniger als 1000 Ruthen entfernten Ortschaften; der Staat soll ½, jeder der beiden andern Faktoren ein Viertel beitragen. Nach der aufgestellten Berechnung würden hiernach der Staat, welcher seither 580,000 fl., die Gemeinde, welche 129,000 fl. aufzuwenden hatten, 405,000 fl. und 152,000 fl. aufwenden, die weiteren 152,000 fl. würden auf den dritten Faktor fallen. Redner formulirt hienach einen Antrag.

Abg. Paravicini: Alle diese Anträge seien in der Kommission behandelt worden. Die Idee der Konkurrentschaft sei sehr schön, allein die Ausführung schwierig, wie Alles, was Geld kostet. Besser sei es, gegebene Kreise beizuziehen, als neue zu bilden. Wenn eine Gemeinde die Straße, welche der Kreis theilweise zu unterhalten habe, weniger benütze als eine andere, so sei Das eine nicht zu beseitigende Ungleichheit, die auch bei den Staatsstraßen vorliege. Ueber die Nothwendigkeit des Beizugs des Kreises sei in der allgemeinen Diskussion so viel gesprochen worden, daß er Das nicht wiederholen wolle. Er glaube, daß nur durch Annahme der Vorschläge der Kommission zum § 5 das Gesetz werde zu Stande kommen.

Abg. Gerwig: Die Majorität der Kommission sei für Auslassung der Kreise gewesen; nur um das Gesetz nicht unmöglich zu machen, sei man davon abgegangen. Er selbst theile viele Bedenken, welche gegen Beiziehung der Kreise geltend gemacht worden; allein weil er ein Gesetz wolle, stimme er auch für Beiziehung der Kreise. Die Vertheilung der Lasten, wie sie die Kommission vorgeschlagen, halte er für gerecht; man wolle die Last nicht zu groß machen und habe nicht übersehen, daß Gemeinden und Kreise oft eigentlich auf das Nämliche herauskommen.

Abg. Kirsner: Auch er habe Bedenken gegen Beiziehung der Kreise und könne dem Entwurf nur zustimmen, um dem Gesetz nicht aus dem Weg zu gehen. Er habe namentlich Bedenken, weil aus der dem Kommissionsbericht beigegebenen Tabelle hervorgehe, daß weniger gut gelegene Kreise, wie z. B. Villingen, nach dem Regierungsvorschlag beinahe das Doppelte beitragen müssen, als gut gelegene Kreise, wie z. B. Mannheim. Trotzdem komme er nicht zum Antrag des Abg. Lindau, sondern werde dem Kommissionsantrag zustimmen, der den Beizug der Gemeinden und Kreise beträchtlich mäßige. Die Behauptung, daß neue Lasten nicht auferlegt, sondern nur eine andere Vertheilung derselben beabsichtigt werde, sei nicht richtig, denn durch die neue Vertheilung würden die ärmeren Gemeinden mehr belastet als bisher. Dieses Mehr sei eine neue Anstrengung ihrer Steuerkraft. Er glaube, daß die Mittel vorhanden seien, die Straßen nach der bisherigen Weise zu unterhalten. Redner weist dieses durch Zahlen aus dem Budget nach und spricht den Wunsch aus, daß das Gesetz erst dann zur Ausführung gebracht werde, wenn die bereits in Aussicht genommenen Neubauten ausgeführt seien.

Abg. Frey hat den Antrag stellen wollen, den Gemeinden ⅓, dem Kreise ⅙ und dem Staate ½ zuzuwenden, will jedoch im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes von diesem Antrag abgehen.

Abg. v. Feder: Es scheine ihm, daß ein Alp auf diesem Haus liege, indem man immer wieder damit komme, wenn die Kreise nicht beigezogen werden, werde kein Gesetz gemacht werden können. Nur die Berücksichtigung aller Interessen und Forderungen der Gerechtigkeit dürfe den Ausschlag geben. Diesen scheine ihm der Antrag des Abg. Lenz zu entsprechen. Der Antrag des Abg. Lindau sei zu eng; nicht nur die Gemeinden hätten Nutzen von einer Straße, durch deren Gemarkung sie ziehe, sondern alle, in deren Verkehrskreis sie falle. Wenn man dem Gesetz eine Dauer für die Zukunft sichern und die Beschwerden, namentlich der ärmeren Klassen, vermeiden wolle, müsse man dem Antrag des Abg. Lenz zustimmen.

Abg. Hufschmidt: Der Antrag des Abg. Lenz sei schwer durchzuführen. Allerdings könnten nach dem Verwaltungsgesetz sich Verbände unter den Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken bilden, allein ein solcher Verband sei ein freiwilliger. Die Berücksichtigung der Interessen dürfe man nicht zu weit ausdehnen, sonst müßte man bei dem Gesetz jeden Einzelnen berücksichtigen, weil andernfalls stets zu befürchten wäre, er erhalte eine Last, für die ihm nicht augenblicklicher Vortheil zukomme. Umgestaltung der Kreise sei nothwendig, sie seien zu ungleichartig und zu klein; hätten sie einen größern Umfang, dann würde nicht, wie es geschehen sei, auf jedes Thal besondere Rücksicht gelegt werden. Die Lasten der Einrichtungen, die in einem bestimmten Kreis bestehen, habe man überall dem Kreis zugewendet, weil eben die Gegend den Vortheil habe. So in Belgien, wo die Provinz die Kasernen und Justizpalläste, Gefängnisse baue.

Abg. Mühlhäußer: Wenn wir eine zweckmäßigere Kreiseintheilung hätten, könnte das Gesetz noch viel weiter gehen, der Staat beinahe ganz entlastet werden und das Prinzip der Selbstregierung wirklich zur Geltung kommen. Weil die Kreise zu klein seien, komme es nicht zu einer gerechten Vertheilung der Kreislasten. Darum sei es jetzt besser, man lasse die Kreisverbände aus dem Gesetz entfernt. Er unterstütze den Antrag des Abg. Lindau. Der Vorschlag mit den Konkurrentschaften sei ideal der richtigste, allein, wie die Erfahrung gezeigt habe, praktisch nicht durchführbar.

Abg. Nicolai ist für Beiziehung der Kreise; die Eisenbahnen seien jetzt die Staatsstraßen im Sinne des Gesetzes vom Jahr 1810, denn sie vermittelten jetzt den großen Verkehr; daneben gebe es noch die Gemeindewege und die Straßen, welche einem größern Komplex von Gemeinden dienten. Das gute Fundament, auf welchem der Regierungsentwurf stehe, beruhe auf Erfahrung; verlasse man dasselbe, so entbehre man jeder Grundlage, und es sei natürlich, daß nun eine Masse von Vorschlägen gemacht würden. Wenn der Staat nicht mehr allein die Lasten trage, wenn Gemeinde und Kreis interessirt seien, werde der Bau und die Unterhaltung der Straßen billiger werden; es trete daher eine geringere Belastung ein als bis dahin. Gehe man auf den Regierungsvorschlag nicht ein, so werde eben eine Reduktion der Landstraßen eintreten.

Abg. Moll: Schon um des Grundsatzes willen, weil der Kreis, der bezahle, keine Rechte bekomme, indem ihm die Entscheidung über den Bau der Straßen nicht überlassen werde, sei er gegen Beiziehung des Kreises. Wenn er nicht mit dem Antrag des Abg. Lenz in erster Reihe wäre, würde er für den Antrag des Abg. Lindau sein.

Der Berichterstatter: Nur durch Zweckmäßigkeitsgründe sei die Kommission zu ihrem jetzigen Vorschlag gekommen; sie habe die Stimmung der Kammer sondirt und gefunden, daß nur auf diesem Weg ein Gesetz zu Stand komme.

Abg. Sachs: Der Vorschlag des Abg. Lindau würde das Fortbestehen der seitherigen Mißstände, die man durch ein Gesetz zu beseitigen trachte, und den weitern Uebelstand zur Folge haben, daß alle Gemeinden über den gleichen Kamm geschoren würden. Der Abg. Lenz habe einen Vorschlag gemacht, der einen großen Theil des Landes nicht berücksichtigt habe; denn es gebe eine Menge von Straßen, die auf große Länge durch ein und dieselbe Gemeindegemarkung ziehen und von andern Gemarkungen weit über 1000 Ruthen entfernt seien. Was wäre die Folge? Die Gemeinde müßte diese Straße allein unterhalten oder wenigstens zur Hälfte. Gerade die ärmeren Gemeinden würden durch Annahme des Gesetzes besser daran sein; hätten sie bisher gleich allen anderen das Nämliche geleistet, so werde jetzt die Last auf die am meisten Interessirten vertheilt.

Abg. Conrad: Er habe dem Kommissionsvorschlag zugestimmt, weil er das Zustandekommen des Gesetzes wünsche. Er habe sich auch gefragt, was eintrete, wenn das Gesetz nicht Leben erhalte, und sich geantwortet: die Straßen würden schlechter werden, da der Staat den seitherigen Aufwand nicht mehr allein tragen könne.

Staatsminister Mathy erklärt, daß eine Besorgniß, das Gesetz werde in Folge eines Widerspruchs der Regierung nicht zu Stand kommen, nicht gegründet sei; die Großh. Regierung habe den ernsten Willen, ein Gesetz zu schaffen.

Abg. Hoff: Mit dem Wunsche, die Kreise zu vergrößern, komme man zum Antrag des Abg. Lindau; denn wenn Baden Theil eines größern Landes wäre, würde es nur einen Kreis bilden. Auch bei den Konkurrentschaften sei es möglich, daß nur eine Gemeinde den Vortheil, die andern nur Antheil an den Lasten hätten. Die beste Ausgleichung sei die im Regierungsentwurf gegebene.

Abg. Kuntz weist aus der dem Kommissionsbericht beigegebenen Tabelle nach, daß die Straßen, welche bis jetzt gebaut worden sind, zum größten Theil von den wohlhabenderen Gegenden des Landes bezahlt worden seien. Deßwegen sei das Gesetz eine Forderung der Gerechtigkeit.

Ministerialrath Muth: Das Ministerium sei hier nicht einseitig vorgegangen, es liege ein sehr reichhaltiges Material vor, das bis auf die zwanziger Jahre zurückreiche. Die Konkurrentschaft sei in den dreißiger Jahren in diesem Hause Tage lang besprochen worden, wegen ihrer praktischen Unausführbarkeit seien die früheren Gesetzentwürfe unterlegen; ein gerechtes Fundament für die Ausdehnung der Konkurrentschaft zu finden, sei äußerst schwierig. Das Hauptprinzip des Regierungsvorschlags beruhe darauf, daß jede Gemeinde zu einer Landstraße wenigstens so viel aufwende, als sie ein Vizinalweg kosten würde; dieses Prinzip sei gerecht, besonders auch den Gemeinden gegenüber, welche alle Gemeindewege selbst bauen müßten, weil sie nicht in der glücklichen Lage seien, Landstraßen benützen zu können. Werde der Kommissionsvorschlag angenommen, so werden Petitionen in Masse einkommen, welche Aufnahme von Gemeindewegen unter die Landstraßen wünschen würden. Für die Beiziehung der Kreise hätten sich die meisten Kreisversammlungen ausgesprochen; nur hätten sich dieselben dafür ausgesprochen, daß der Staat die größere Last auf sich behalten solle; das sei jetzt nach dem Regierungsvorschlag der Fall. Das vorgelegte Gesetz sei keine Finanzspekulation, es wolle nur eine gerechte Vertheilung der Lasten. Besser sei es gewiß, die Interessenten bezahlten einen gewissen Betrag in die Straßenbaukasse, als wenn die Steuer erhöht werde und der Steuerzahlende nicht einmal sicher wisse, ob die Erhöhung auch für die Straßen verwendet, oder nicht dringenderen Bedürfnissen geopfert werde. Die Großh. Regierung sei zu allen Zeiten dem Bau der Straßen sehr geneigt gewesen; allein sie könne natürlich nicht weiter gehen, als ihre Mittel erlauben.

Abg. Kirsner wendet sich gegen eine Aeußerung des Abg. v. Feder und bemerkt: er gehe von dem Grundsatz aus: Wer stets das Beste will, vermeidet oft das Gute. Der Vorschlag des Abg. Lenz beseitige die Ungleichheiten nicht; je kleiner aber der Kreis sei, wo solche vorkämen, desto schmerzlicher würden sie empfunden; deßwegen sei er auch von Anfang gegen den Beizug der Kreise gewesen.

Ministerialrath Muth erklärt, daß schon die nächsten Kreisversammlungen über Anlage von Straßen werden zu entscheiden und zu berathen haben; deßwegen sei es angezeigt, daß auch bald mit der neuen Lastenvertheilung begonnen werde.

Abg. Lindau zieht seinen Antrag zurück, weil er sich über-

zeugt hat, daß man in diesem Gesetz beabsichtige, die Kreisverwaltungen praktisch in das Leben einzuführen. Er fürchtet nur, daß die Kreise dadurch bald dem Lebensende zugeführt werden würden, daß man ihnen nur die Uebernahme von Lasten, dagegen nicht die freie Selbständigkeit gönne.

Abg. Tritscheller wird den Antrag des Abg. Kirsner unterstützen.

Abg. Kusel: Gesetze entstünden durch ein Kompromiß zwischen Regierung und Ständen; wer da nicht in seinen Ansichten ab- und zugeben könne, gehöre nicht in eine gesetzgebende Versammlung. Wer die Kreise nicht wolle, der wolle das Gesetz nicht; denn Verwerfung dieses Prinzips heiße: Wir wollen es beim Alten lassen. Wozu seine dahin gerichtete Absicht umschreiben durch Stellung von Anträgen! Der Vorschlag des Abg. Kirsner sei nicht zu billigen; denn zu was solle man jetzt ein Gesetz machen, das erst in zwei Jahren eintreten solle? Da solle man lieber die Erfahrung und die bessere Einsicht abwarten und erst nach zwei Jahren ein Gesetz machen. Auch dieser Antrag sei ihm gleich mit Verwerfung des Gesetzes.

Abg. v. Feder macht eine persönliche Bemerkung. Abg. Lenz zieht seinen Antrag zurück; der Abg. Moll nimmt denselben wieder auf.

Der Berichterstatter: Der Grund der Verwerfung der Konkurrentschaft bei frühern Landtagen sei der gewesen, weil man der Ansicht war, daß dadurch endlose Weitläufigkeiten und Ungleichheiten herbeigeführt würden. Man könne gar nicht sagen, was eine individuelle Straße sei, wo sie anfange und wo sie aufhöre. Weiter sei schwierig, die Anfänge der Entfernungen zu bestimmen, denn nicht überall gebe es geschlossene Ortsetter. Daß in einem Kreis nicht Alle gleichmäßig an einer Straße interessirt seien, verhalte sich in Gemeinden, wo Gewerbe- und Landwirthschaft-Treibende neben einander wohnten, ebenso. Man nehme an, daß sich das ausgleiche, und das sei auch der Fall.

Der Antrag des Abg. Moll wird mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt; somit ist der Kommissionsantrag angenommen.

Zu § 8 wünscht Ministerialrath Muth die Herstellung des Regierungsentwurfs, wonach die Gemeinden die Herstellung und Unterhaltung der Pflasterrinnen innerhalb des Orts allein zu tragen haben, während der Kommissionsvorschlag die Hälfte der Kosten an die Staatskasse weist. Abg. Hoff stellt den Antrag hierauf; derselbe findet jedoch keine Annahme.

Abg. Gerwig: Der Begriff von Ortsetter sei ein sehr zweifelhafter; die großh. Regierung solle das Prinzip bezeichnen, auf welchem dieser Begriff beruhe.

Staatsminister Mathy: Eine solche Begriffsbestimmung werde eher unter die von den Verwaltungsbehörden, als von diesem Haus zu entscheidenden Fälle gehören; hier, wo das Wort in Verbindung mit dem Pflastergeld vorkomme, werde sein Sinn nicht zweifelhaft sein.

Bei § 10 bespricht der Abg. Holtzmann die Brückengeld-Frage, namentlich in Bezug auf die Heidelberger Brücke. Abg. Kusel: Aus dem Wortlaut der §§ 9 und 10 scheine ihm hervorzugehen, daß neue Brückengelder nicht eingeführt werden sollen. Er glaube aber, man sollte auch die alten so bald wie möglich beseitigen, durch Ablösung abschaffen. Gleichen Wunsch äußern die Abgg. Hummel und Schmezer.

Ministerialrath Muth: Aufhebung von Brücken- und Pflastergeld wäre gewiß das Beste. Das Großh. Handelsministerium habe sich wegen dieser Frage mit dem zunächst betheiligten Ministerium des Innern benommen und von dort erhebliche Anstände gegen die Beseitigung dieser Leistungen vernommen. Jedenfalls könnte sie nur gegen Entschädigung und nach Anhören von Ablösungsvorschlägen der Betheiligten geschehen. Das vorliegende Gesetz werde der Regierung eine Handhabe geben, die Brückengeld-Forderungen in mäßigen Schranken zu halten.

Abg. Sachs schließt sich dem Wunsch des Abg. Holtzmann ebenfalls an und spricht der Großh. Regierung gegenüber die Hoffnung aus, daß auch die Angelegenheit der Ablösung des Brückengeldes zu Säckingen wieder in Anregung gebracht werde. Wenn sich die Großh. Regierung dort auf gleiche Bedingungen einlasse wie bei der Brücke in Laufenburg, dann werde die Sache bald erledigt sein.

Abg. Nicolai: Gerade in dieser Frage sei die Großh. Regierung an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen, so daß das Brückengeld beseitigt wäre, wenn die Gemeinde Säckingen auch nur entfernt entgegen gekommen wäre. Die Regierung habe dort wie in Laufenburg die gleichen Grundsätze walten lassen.

Abg. Sachs: Die Gemeindevertreter von Säckingen seien der Ansicht, das erste Angebot der Großh. Regierung sei bei Laufenburg günstiger gewesen als bei Säckingen.

Zu § 14 beantragt die Kommission, daß die Staatskasse den Mehraufwand zu tragen habe, wenn der auf die Gemeinden fallende Betrag sich auf mehr als 10 Kreuzer für die laufende Ruthe im Jahr und der von dem Kreis zu leistende Beitrag sich auf mehr als 1½ Kreuzer vom Hundert Steuerkapital beläuft. Der Regierungsvorschlag will diese Uebernahme erst bei 13, bezw. 2 Kreuzern eintreten lassen. Die übrigen §§ des Gesetzes werden, soweit nicht die Bestimmungen, die im § 5 angenommen wurden, Abänderungen der Regierungsvorlage bedingen, unverändert nach derselben angenommen.

Beim § 21 erhebt Abg. Kirsner den bei der Diskussion über § 5 ausgesprochenen Wunsch zum Antrag. (Vollendung des Straßennetzes vor Ausführung dieses Gesetzes auf Staatskosten.)

Staatsminister Mathy: Dieser Antrag sei eine verdeckte Verwerfung des Gesetzes; denn die Wirkung des Gesetzes auch für die Unterhaltung der Straßen zu verschieben, nehme demselben alle Wirksamkeit. Es sei schon vorgekommen, daß Gesetze Jahre lang im Regierungsblatt gestanden und nicht zur Ausführung gelangten, aber niemals habe man eine solche Verschiebung der Wirkung im Gesetz selbst festgestellt. Wenn die Gelder, die zur Amortisation bestimmt seien, hieher verwendet werden würden, so hätte das ohne Zweifel eine bedeutende Schwächung unseres Kredits zur Folge.

Abg. Hebting unterstützt den Antrag des Abg. Kirsner, und wird dem Gesetz nur in der Voraussetzung zustimmen, daß der § 22 in der loyalsten Weise angewendet werde.

Abg. Eckhard ist der Ansicht des Abg. Kusel: Nachdem schon so viele Versuche gemacht und mißlungen seien, ein solches Gesetz zu schaffen, solle man den Versuch nicht wieder zu einem eiteln machen; wenn der Vorschlag des Abg. Kirsner angenommen werde, wisse er nicht, was die zwei Tage über hier gearbeitet worden. Der bestehende Zustand, ein Zustand der Willkür, sollte vor Allem beseitigt werden.

Für den Antrag spricht der Abg. Tritscheller, gegen denselben die Abgg. Beck, Kusel, Kiefer. Letzterer macht geltend, daß der Antrag, seinem Inhalt nach, staatsrechtlich unzulässig sei.

Abg. Paravicini wünscht, daß die Großh. Regierung die Verbesserung der Straßen im Bezirk Bretten in Aussicht nehmen möge.

Abg. Kusel: Er möchte die Großh. Regierung bitten, eine besondere Sitzung für die Straßenwünsche zu bestimmen; denn wenn diese einmal anfingen, würden sie wohl längere Zeit in Anspruch nehmen.

Ministerialrath Muth: Die Großh. Regierung werde bei Ausführung des § 22 sich von den loyalsten Rücksichten leiten lassen.

Der Abg. Kirsner zieht seinen Antrag zurück.

Die Abgg. Breithaupt und Richter fragen, wie es mit dem Ertrag der Bäume gehalten werden solle, welche auf den Vizinalstraßen stehen und deren Ertrag seither den anstoßenden Gemeinden zugefallen war.

Ministerialrath Muth: Wenn die Unterhaltung der betr. Straßen gemeinschaftlich zwischen Staat und Gemeinden getheilt sei, werde auch das Fruchtergebniß dieser Bäume gemeinschaftlich sein.

Der Berichterstatter berichtet noch über die in Bezug auf das Straßengesetz eingekommenen Petitionen; das Haus geht über sie zur Tagesordnung über.

Schließlich wird das Gesetz mit allen Stimmen gegen die des Abg. v. Feder angenommen.

Schluß der Sitzung um ¼3 Uhr.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Nov. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 52 enthält 1) Gesetz, die Erneuerung des Zoll- und Handelsvertrags, hier die Wahlen zum Zollparlament betreffend; 2) Vollzugsverordnung zu dem Wahlgesetz für das Zollparlament vom 25. v. M. betreffend.

Karlsruhe, 29. Nov. In einigen Tagesblättern findet sich die Mittheilung, die Königl. Preußische Regierung habe die verzinsliche Eisenbahn-Schuld Badens bei der vormals freien Stadt Frankfurt zur Rückzahlung gekündigt. Die Kündigung des Kapitals von 1,650,000 fl. ist allerdings erfolgt, aber nicht von Preußen, sondern von Baden. Letzteres tritt dadurch vom 1. Januar k. J. ab mit seinem ganzen zum Bau der Main-Neckar-Bahn beigetragenen Kapital in den antheiligen Genuß des Ertrags derselben. Letzterer ist, wie bekannt, nicht unbeträchtlich höher, als die Verzinsung unserer Staatsanlehen.

○ **Stuttgart,** 28. Nov. Die Kammer der Abgeordneten setzte heute ihre vor 10 Tagen unterbrochenen Berathungen wieder fort. Zuerst wurde der Abg. des Oberamts-Bezirks Rottenburg, Kaufmann Neuer, eingeführt und beeidigt. Sodann beantwortete Staatsrath v. Mittnacht eine an ihn gerichtete Interpellation des Abg. Frhrn. v. Gültlingen in Betreff einer Unterstützung des deutschen Rechtsschutzvereins in London dahin, daß demselben vorerst 300 fl. aus den 3000 fl. gegeben werden können, welche auf dem Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zur Unterstützung Deutscher im Ausland laufen. Auch wäre er seinerseits damit einverstanden, wenn dem Verein aus den Mitteln der Staatskasse eine regelmäßige jährliche Unterstützung verwilligt werden wollte. — Bei Berathung des Berichts der Finanzkommission über die Grundstocksverwaltung beschloß die Kammer mit allen Stimmen gegen 8 die Wiederholung ihrer schon bei voriger Etatsberathung gestellten Bitte um Einbringung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Anlegung der Grundstocksgelder. Finanzminister v. Renner erkannte die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzentwurfs nicht an, wie er sie überhaupt auch schon bei der letzten Etatberathung bestritten hatte. Die Grundstocksverwaltung sei in Württemberg musterhaft, und wenn die von dem verstorbenen Finanzminister v. Knapp angeordnete Anlegung eines Schachtes in Friedrichshall die erste Veranlassung zu dieser Bitte gegeben habe, so sei ja die dafür verausgabte Summe von 700,000 fl. schon fast ganz wieder hereingekommen, und es sei dieser Schacht jedenfalls eine Quelle reichen Ertrags für die Zukunft. Auch die Erwerbung eines neuen Stadtpfarrhauses in Wildbad sei lukrativ und nothwendig gewesen, da der Staat dadurch in den Besitz weiterer warmen Quellen gekommen, nach denen man sonst mit dreifachen Kosten hätte bohren müssen. — Bei Berathung des Berichts der Finanzkommission über den Ertrag der Berg- und Hüttenwerke wurden 300,000 fl. jährlich in den Etat aufgenommen und weiter beschlossen: die Königl. Regierung um Vorbereitung eines Gesetzes oder Normatives zu bitten, durch welches die Grundsätze der Berechnung der Grundkapitalien und des Reinertrags der Berg- und Hüttenwerke festgestellt würden.

München, 26. Nov. Das Ministerium des Innern ist in voller Thätigkeit, die Wahlbezirke für die Zollparlaments-Wahlen abzugrenzen, eine Arbeit, die dadurch erschwert wird, weil es dabei die Abgrenzung der bisherigen Wahlbezirke möglichst berücksichtigen und beibehalten will.

München, 28. Nov. Die „Südd. Presse" enthält ein Wiener Telegramm; ungeachtet entgegengesetzter Meldungen ist bis heute keine Basis für die Konferenz gefunden. Offizielle Telegramme bestätigen die beunruhigenden Nachrichten aus Serbien.

Koburg, 26. Nov. (Fr. J.) Die herzogl. Propositionsschrift bezüglich der Unionsfrage enthält folgende Mittheilungen. Nach der Bundesverfassung würden die Herzogthümer Koburg und Gotha 1670 Mann zum Bundesheer zu stellen und dafür 375,750 Thlr. zu zahlen gehabt haben. Durch Konvention mit der preußischen Regierung ist es jedoch gelungen, auf das Jahr 1868 einen in den nächstfolgenden Jahren sich allerdings vermindernden und 1874 ganz verschwindenden Nachlaß im Betrag von 145,000 Thlr. zu erlangen, in Folge dessen Gotha-Koburg der einzige Staat des Norddeutschen Bundes ist, welcher nach dem Bundesetat pro 1868 von der Zahlung eines Matrikularbeitrages gänzlich befreit bleibt und überdies seinen Antheil an den Postüberschüssen aus der Bundeskasse herausgezahlt erhält, indem die erwähnte Nachlaßsumme denjenigen Betrag noch übersteigt, welchen die Herzogthümer dann, wenn keinem Staat ein Nachlaß an den Militärleistungen gewährt worden wäre, als Matrikularbeitrag zu zahlen gehabt haben würden. Gleichwohl ist der Ausfall, welchen die Herzogthümer dadurch erleiden, daß die Zölle und indirekten Steuern der Bundeskasse zufallen, so erheblich, daß sie für Koburg 50,834 Thlr., für Gotha 96,713 Thlr. betragen und um so drückender empfunden werden, als im Staatsvermögen des Herzogthums Gotha ein Passivüberschuß von 66,389 Thlr., des viel kleineren Herzogthums Koburg aber von 771,546 Thlr. sich herausstellt. — Der Propositionsschrift ist alsbald der Entwurf eines neuen Staatsgrundgesetzes beigefügt, nach welchem die Bestimmungen der jetzt bestehenden Verfassung nur so weit geändert werden sollen, als zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes und in Rücksicht auf die Bundesverfassung nicht zu vermeiden ist. Der Herzog sieht mit voller Zuversicht einer zustimmenden Erklärung des Landtags um so mehr entgegen, als die proponirte Union unter den dermaligen Verhältnissen zu einer unabweisbaren politischen und finanziellen Nothwendigkeit geworden.

Hamburg, 27. Nov. Laut Kabel-Telegramm aus New-York vom heutigen Tag ist der Postvertrag zwischen der Postverwaltung der Vereinigten Staaten und der hiesigen Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft daselbst gestern vollzogen worden. Nach dem Vertrag werden die Dampfer der genannten Gesellschaft vom 1. Jan. ab jeden Dienstag die amerikanische Post nach Europa überführen. Im Anschluß an diese Meldung vernimmt die hiesige „Börs.-Hll.", daß gegenwärtig in Berlin Verhandlungen stattfinden in Betreff der Beförderung der deutschen Post nach Amerika. Schon in den nächsten Tagen stehe der Abschluß des hierauf bezüglichen Vertrags mit der mehrgedachten Gesellschaft in sicherer Aussicht.

Hamburg, 27. Nov. Die Bürgerschaft beschloß so eben in zweiter, definitiver Lesung, daß die Wahl eines 18. Senators vorgenommen werde, und in Berücksichtigung des Halber'schen Antrags eine beschleunigte Revision der Landesverfassung stattfinden solle.

□ **Berlin,** 27. Nov. Durch den Postvertrag, welcher hier am Samstag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten abgeschlossen worden ist, kommt für die Vertheilung der Einnahmen aus dem Fahrpost-Verkehr ein besonderes Verfahren in Geltung. Die Vertheilung erfolgt nach Prozentsätzen. Zur Ermittlung des Antheils der einzelnen Postverwaltungen wird das Porto für sämmtliche portopflichtige Fahrpost-Sendungen, welche mit den Abgangsdaten des 6., 11., 16., 21. und des letzten Tages jedes Monats in die Karten eingetragen sind, in jedem Gebiete besonders berechnet und nach diesem Durchschnitt der Jahresantheil in der gemeinschaftlichen Einnahme festgestellt. Jede Postverwaltung weist die von ihren Postanstalten für die gemeinschaftliche Rechnung erhobenen Antheile nach und tauscht die Nachweise mit den korrespondirenden Verwaltungen zur Prüfung und Anerkennung aus. Diese Nachweise werden dann von einer durch die andern Postverwaltungen zu nählenden Verwaltung zusammengestellt, worauf letztere nach dem obigen Maßstabe auch den Antheil jeder einzelnen Verwaltung endgiltig bestimmt. — Wie verlautet, wird der Kriegsminister v. Roon im Beginn des Monats Dezember seine schon längere Zeit beabsichtigte Urlaubsreise antreten.

Berlin, 28. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg." kritisirt scharf die sofortige Annahme der Konferenz von Seiten Hessens, welche entweder Mangel politischer Schicklichkeit oder Mißachtung der nationalen Idee beweise. Außerdem habe für Hessen die Vertragspflicht gegen den Nordbund vorgelegen. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." hört, hat das Präsidium des Norddeutschen Bundes Veranlassung genommen, sich über dieses Sachverhältniß der Großh. Regierung gegenüber näher auszusprechen.

Indem die „Kreuz-Ztg." ihre eigene gestrige Mittheilung über den Stand der Konferenzfrage berichtigt, hat sie als zuverlässig erfahren, daß keine Großmacht, Oesterreich vielleicht ausgenommen, die Theilnahme an der Konferenz zusagte. England und Rußland änderten keineswegs ihren frühern Standpunkt; von den übrigen Mächten liegen theils keine, theils ausweichende Antworten vor. Preußen behält sich seine Entschließungen bis dahin vor, daß die von ihm gestellten Vorfragen beantwortet sind. — Im Abgeordnetenhause legte der Finanzminister den Entwurf über die Erhöhung der Krondotation um eine Million vor und motivirte die Vorlage durch die Erweiterung der Monarchie. Der Entwurf wurde einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Der Antrag Lasker's (Niederschlagung des Prozesses Twesten) wurde auf Verlangen des Antragstellers von der morgigen Tagesordnung abgesetzt.

□ **Berlin,** 28. Nov. Alle Nachrichten, daß es Preußens, Englands und Rußlands schon bestimmt ausgesprochene Absicht sei, die von Frankreich angeregte Konferenz zu beschicken, werden hier als voreilig bezeichnet. Zugleich versichert man, die preußische Regierung halte an der Meinung fest, daß eine programmlose Konferenz resultatlos bleiben würde. Namentlich wird hier Werth darauf gelegt,

daß die Stellung der Nächstbetheiligten, also der römischen Kurie und Italiens, sowie diejenige Frankreichs zu den Aufgaben der Konferenz klar sei. Mithin wünscht man vorgängige Einigungsverhandlungen zwischen diesen drei Mächten. Gleicher Ansicht sollen auch England und Rußland sein. Ueber den Zeitpunkt und den Ort der Konferenzversammlung haben noch keine Verhandlungen stattgefunden. Ganz bedingungslos angenommen ist der Konferenzvorschlag nur von Oesterreich, Spanien und Hessen-Darmstadt. — Dem Vernehmen nach geht die Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — betreffend die Grundsteuer-Entschädigungen — einem baldigen Abschluß entgegen. Bereits sind mit geringen Ausnahmen von den Kommissionen die Entscheidungen über diese Entschädigungen getroffen. Auch ist die Auszahlung der Entschädigungsbeträge, welche auf speziellen Rechtstiteln beruhen, schon im Gang. Binnen kurzem wird die Feststellung des Gesammt-Entschädigungskapitals erfolgen. Dann ist das Material vorhanden, um dem Landtag noch in dieser Session das ganze Ergebniß mit einer bezüglichen Denkschrift vorzulegen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Nov. Bei Beginn der Debatte im Abgeordnetenhaus über die Petition betreffs der Prag-Eger Bahn erklärte der Finanzminister: Zwischen dem Ministerium und einer Gesellschaft seien die Detailverhandlungen über den Ausbau eines Eisenbahnnetzes im nordwestlichen Böhmen bereits abgeschlossen. Das Netz umfasse Prag, Saaz, Dommotau, Weipert und die sächsische Grenze; die Abzweigungen seien Rakonitz und Saaz-Franzensbad-Eger. Der ganze Ausbau solle in vier Jahren vollendet werden. Der Konzessionsentwurf werde dem Reichsrath demnächst vorgelegt werden. — Gelegentlich einer Petition um Einführung des Turnunterrichts erklärte der Unterrichtsminister: Alle Länderchefs haben die Weisung erhalten, mit aller Energie die Einführung des obligaten Turnunterrichts in allen Volksschulen, Mittelschulen und Lehrerbildungs-Anstalten zu betreiben.

Wien, 28. Nov. (W. T.-B.) In der heutigen Sitzung des Herrenhauses leisteten von den neu ernannten Mitgliedern 13 anwesende das Angelöbniß. — Der Gesetzentwurf über die allgemeinen Staatsbürgerrechte wurde nach dem Kommissionsantrag im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit dem betreffenden Entwurf des Abgeordnetenhauses angenommen.

Wien, 28. Nov. Die „Debatte" meldet: Augenblicklich finden lebhafte Verhandlungen zwischen den Kabinetten von Berlin und London betreffs der Konferenzfrage statt. Preußen zögere mit der Zusage zur Betheiligung, bis England sich entschlossen habe. Die Verwirklichung der Konferenz sei gegenwärtig von der Entscheidung Englands abhängig.

Wien, 28. Nov. Ein Krakauer Privattelegramm der „Morgenpost" meldet: Eine Verfügung des Statthalters von Polen verbietet sämmtlichen russisch-polnischen Unterthanen bis zum einunddreißigsten Lebensjahr, Reisen nach dem Ausland zu unternehmen. Polen stellt zur jetzigen Rekrutirung 12,000 Mann.

Italien.

Florenz, 27. Nov. Die „Italie" meldet, Cambray-Digny werde definitiv das Portefeuille der Finanzen behalten. Broglio ist Ackerbauminister geworden. — Den hiesigen Blättern zufolge errichten die Päpstlichen bei Viterbo ein verschanztes Lager. Die „Riforma" versichert, daß die Verhaftungen in Rom fortdauern.

Frankreich.

* **Paris,** 28. Nov. In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers kamen die Interpellationen des Marq. d'Andelarre und des Hrn. Des Ratours zur Verhandlung. Marq. d'Andelarre erklärt von vornherein, daß er das edle Gefühl vollkommen anerkenne, welches kürzlich das Dekret, das die Kornzölle durch allerh. Entscheidung aufhebt, veranlaßt hat; allein gesetzlich sei dieses Dekret nicht gerechtfertigt, da nach dem Gesetz v. J. 1861 ein solches Dekret ohne vorherige Zustimmung des Gesetzgeb. Körpers nicht erlassen werden dürfe. Minister Forcade de Roquette versichert, daß die Regierung nicht daran denke, die Prinzipien, die sie selber zur Geltung gebracht, zu verletzen; allein das Gesetz v. J. 1861 beziehe sich nicht auf den gegebenen Fall. Marq. d'Andelarre verwechsle den Aufschlag auf die Waare mit dem Aufschlag auf die fremde Flagge, unter der die Waare eingeführt werde. Uebrigens habe die Regierung durch ein antizipirtes Dekret den richtigen Zeitpunkt zum Ankauf benützen müssen; das auswärtige Getreide werde von verschiedenen Nationen gesucht und aufgekauft. Die Regierung gedenke sich keineswegs von der Kammer zu isoliren, sondern sie wünsche in dieser Frage die Verantwortlichkeit mit der Kammer zu theilen. Auf diese beschwichtigenden Erklärungen hin will Marq. d'Andelarre nicht länger auf seiner Interpellation bestehen. Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über.

Der Finanzminister hat Hrn. Grillet zu seinem Kabinetschef und Hrn. Stourm, den Sohn des ehemaligen General-Postdirektors, zu seinem Kabinets-Unterchef ernannt. — Laut Privatnachrichten, die dem „Journ. de Paris" zugehen, hat das Tuilerienkabinet das Wiener Kabinet wissen lassen, daß die französischen Truppen bis zur Lösung der römischen Frage durch die Konferenz in Civita-Vecchia bleiben würden. — Dasselbe Blatt will wissen, daß nicht Hr. v. Moustier, sondern Hr. Rouher vor dem Senat die Politik der Regierung in der römischen Frage vertheidigen wird. — Rente 69.10, Cred. mob. 175, ital. Anl. 47.15.

Belgien.

Brüssel, 28. Nov. Belgien ist dem Kongreß noch nicht beigetreten. — Die Zentralsektionen der Kammer verwarfen im Prinzip die Abschaffung der Schuldhaft.

Brüssel, 28. Nov. Der Minister Rogier erklärte in der Kammer, daß Belgien dem Kongreß erst nach den Entschließungen der Großmächte beitreten würde. De Theux und Brouckere billigen diese Politik der Regierung; Orts tadelt sie und sagt, Belgien habe einen großen Fehler begangen.

Niederlande.

Gravenhage, 26. Nov. (Fr. J.) Nach einer mehrtägigen stürmischen Debatte über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten ist letzteres von der Kammer mit 38 Stimmen gegen 36 verworfen worden, worauf das gesammte Ministerium seine Entlassung beim König beantragt hat. Die Verhandlungen der letzten Tage, namentlich die gestrige, waren durch einen besondern merkwürdigen Zwischenfall charakterisirt; man hatte von Seiten der Opposition die Limburger und Luxemburger Frage gleichsam als Sturmböcke gegen den Grafen Zuylen van Nyevelt, den Minister des Auswärtigen, benützt. Letzterer suchte eine Diversion und fand sie, indem er seinem liberalen Vorgänger im Amt, Hrn. Cremers, den Vorwurf machte, 1866 die Interessen der Niederlande dadurch kompromittirt zu haben, daß er, ohne vorherige Rücksprache mit Preußen, die Entlassung von Limburg aus dem Deutschen Bund beim ehemaligen Bundestag beantragte. Er berief sich dabei auf eine Note des Grafen Perponcher. Hr. Gertsema, ehemaliger Minister des Innern und Kollege des Hrn. Cremers, vertheidigte hierauf Letztern und das Ministerium, dem er zugehört; er behauptete, die Note Perponcher's habe nur den Zweck gehabt, den übrigen Bundesstaaten gegenüber Preußen den Rücken zu decken; in Wirklichkeit aber hätte Preußen gänzlich die Schritte des damaligen niederländischen Kabinets gebilligt. Als Beweis zitirt alsdann Hr. v. Gertsema zwei vom Grafen v. Bylandt, dem holländischen Gesandten in Berlin, an den Minister Cremers gerichtete Privatschreiben vom 28. Mai 1866 und vom 31. Juni desselben Jahres, welche er alsdann zur Verifizirung dem Präsidenten der Kammer übergibt. Hr. Heemskerk, Minister des Innern und Justizminister ad interim, verlangte hierauf, der Präsident möchte ihm besagte Briefe ausliefern. Hr. Cremers habe dieselbe irrthümlicher Weise als Privatschreiben betrachtet und sie sich unrechtmäßig angeeignet. Ein bloßer Blick in den Inhalt derselben beweise, daß sie den Archiven des Departements des Aeußern angehören. Hr. Gertsema besteht darauf, die ihm nur anvertrauten Briefe zurück zu erhalten, wozu sich denn auch der Präsident versteht, während der Justizminister unter allgemeiner Bewegung erklärt, die Angelegenheit der Justiz zur Entscheidung vorzulegen. So ist heute endlich das schon lange drohende Ungewitter, das sich über dem Haupt des Grafen van Zuylen zusammengezogen, ausgebrochen und hat ihn mit allen seinen Kollegen gestürzt. Man erwartet in der größten Spannung den Beschluß des Königs, und es verlautet, er würde die Entlassung des Ministeriums nicht genehmigen und nochmals zur Kammerauflösung schreiten.

Großbritannien.

London, 28. Nov. Die „Owl" (eine unzuverlässige Quelle) sagt, in Wien sei ein Vertrag zwischen Oesterreich und Frankreich zum Zweck der Verbürgung des gegenwärtigen Gebiets der Türkei unterzeichnet worden. Der Vertrag enthalte 2 Artikel. Beust habe seinen Besuch in London gemacht zu dem Zweck, auch die Zustimmung Englands zu demselben zu erlangen. Lord Stanley habe sie jedoch verweigert und gesagt, die Bestimmungen des Vertrags von 1856 seien genügend.

London, 28. Nov. Die „Times" widerlegt auf das bestimmteste die Behauptung des „The Owl" von einem zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen Vertrag in Betreff der orientalischen Frage.

Amerika.

* **Neu-York,** 17. Nov. (Per „City of New-York".) Der Präsident Schofield erklärt es für zeitgemäß, Maßregeln zu ergreifen, um die gefährliche Anwendung einer bewaffneten Organisation der Neger des Südens zu hintertreiben. — Man versichert, daß große Anstrengungen gemacht werden sollen, um zu einer Reduzirung der Baumwollsteuer Seitens des Kongresses zu gelangen.

In einer Sitzung des canadischen Parlaments verlangte Hr. Mango die Verlängerung der Suspension der Habeas-Corpus-Acte, weil ein neuer Einfall der Fenier zu befürchten sei.

Neu-York, 26. Nov. (Per „Germania".) Die Wahlen in Arkansas, Mississippi und Florida sind zu Gunsten der Reorganisationskonvention des Südens ausgefallen.

Baden.

Karlsruhe, 29. Nov. Nach einer Bekanntmachung des evangel. Oberkirchenraths (in seinem heute erschienenen Verordn.-Bl. Nr. 20) sind folgende neun Kandidaten der Theologie, welche sich der neuesten theologischen Prüfung unterzogen haben, in nachstehender Ordnung unter die Pfarrkandidaten aufgenommen worden: 1) J. Fr. W. Hitzig von Tüllingen, 2) K. J. Fr. Mayer von Reichenbach, 3) E. Fr. S. Keller von Gernsbach, 4) W. H. L. Heß von Karlsruhe, 5) J. Val. Reinmuth von Ladenburg, 6) K. Th. W. Höhler von Rinklingen, 7) Fr. W. Silbereisen von Neckarbischofsheim, 8) L. R. Ph. D. Gugelmeier von Karlsruhe, 9) J. Reinhard von Heiligkreuzsteinach.

♀ Mannheim, 25. Nov. Professor Maier vom hiesigen Lyceum, der schon seit langer Zeit wegen Krankheit beurlaubt war, ist bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt. Von den Kollegen mit Freundlichkeit aufgenommen, wußte er ihre Achtung, der Schüler Liebe durch taktvolles Benehmen und hingebende Berufstreue rasch zu erwerben, so daß bei seinem Weggang nur die besten Wünsche auf baldige völlige Wiedergenesung ihm nachfolgen. — Das frühere Mitglied unserer Bühne, Schauspieldirektor Rösicke, ist nach Bremen abgereist. — Vorbereitungen zu der demnächst stattfindenden Volkszählung in hiesiger Stadt werden getroffen.

Vermischte Nachrichten.

— Ueber den bereits erwähnten Mord in München entnehmen wir der „Südd. Presse" folgendes Nähere. „Die seit etwas mehr als einem Jahr hier von ihrem in Wien sich aufhaltenden Gatten getrennt lebende Gräfin v. Chorinsky-Ledske, eine 30 Jahre alte Dame, wurde seit zwei Tagen von ihrer Quartiergeberin, der Wittwe H. in der Amalienstraße, nicht mehr gesehen, und als Letztere, ein Unglück ahnend, das versperrte Zimmer derselben gestern Abends öffnete, zwischen Sopha und Tisch todt auf dem Boden liegend aufgefunden. Die Besetzung des Tisches mit Gefäßen, in welchen Rum, Milch, Thee ꝛc. enthalten war, das ganze Arrangement zeigte, daß die Unglückliche während der Abendmahlzeit vom Tod ereilt worden war, vom Tod durch Gift und wahrscheinlich von fremder Hand, wie folgende Umstände nahelegen. Am 19. d. nämlich war mit dem Morgenzug von Wien eine hübsche junge Dame hier angekommen und in einem der ersten Gasthöfe abgestiegen, welche alsbald als eine angeblich ebenfalls in getrennter Ehe lebende Baronesse v. Vay aus Wien mit der unglücklichen Gräfin ein intimes Bekanntschaftsverhältniß anknüpfte oder erneuerte, jedenfalls mit derselben in engen Verkehr trat, Einkäufe besorgte u. s. w. Am letzten Donnerstag den 21. d. beauftragte die angebliche Baronin den Lohndiener des Gasthofes, zwei Theaterbillete zu besorgen und solche zur Gräfin Chorinsky, zu welcher sie sich auf Besuch begab, zu überbringen. Der Diener that wie befohlen, worauf die Gräfin, welche allein mit der Baronesse eben die Abendmahlzeit einzunehmen begriffen war, ihre Quartiergeberin ersuchte, eine Droschke zur Fahrt ins Theater zu holen. Als Frau H. nach kurzer Frist nach Hause kam, fand sie zu ihrer Ueberraschung das Zimmer der Gräfin versperrt, konnte keine Bewegung und kein Geräusch in demselben vernehmen, beruhigte sich jedoch damit, daß beide Damen, des Wartens überdrüssig, sich zu Fuß auf den Weg gemacht haben würden. Im Lauf dieser ihrer beiläufig viertelstündigen Abwesenheit hatte Gräfin Chorinsky ihr Leben geendet — geendet, wie die Sektion erwies, durch den Genuß von Blausäure. Ihre Gesellschafterin, die angebliche Baronesse v. Vay, war alsbald in außerordentlicher Aufregung in den Gasthof zurückgekehrt und sofort abgereist. Selbstverständlich wurden unverweilt die umfassendsten, durch die dringenden Anzeichen eines Verbrechens des Mordes veranlaßten Maßregeln getroffen, über dessen Motive wenigstens dies sofort klar war, daß nichts auf die Absicht einer Beraubung schließen ließ."

Daß der Gatte der Ermordeten, Oberleutnant Graf v. Chorinsky, mit seinem Vater, Statthalter von Niederösterreich, und so eben zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt, auf die Kunde von dem Vorgefallenen sofort nach München gereist sind, ist schon gemeldet worden. Nun schreibt man der „Allg. Ztg." aus München, 27. d. M.: „Die Untersuchung wegen der Vergiftung der Gräfin v. Chorinsky hat bis jetzt dazu geführt, daß der Gemahl der Gemordeten vorgestern Abends hier verhaftet wurde, und daß es in vergangener Nacht in Wien gelungen ist, das Weib zu verhaften, auf welchem der Verdacht ruht, daß sie das schreckliche Verbrechen hier begangen habe. Der Hr. Graf trug bei seiner Verhaftung ein Medaillon mit der Photographie einer Dame bei sich —, und dieser Umstand führte dazu, daß die muthmaßliche Mörderin in Wien aufgefunden und verhaftet werden konnte."

— Wiesbaden, 27. Nov. Die „Mittelrh. Ztg." widerspricht, daß der Stand der Spielbankfrage so „bedenklich" sei, wie ihn der „Rhein. Kur." dargestellt habe. Von einem Abbruch oder auch einem aussichtslosen Verschieben der Verhandlungen könne nicht die Rede sein, viel weniger von einem Ultimatum Seitens der Staatsregierung. Bei den in Berlin gepflogenen Abredungen scheine vielmehr unter den verhandelnden Theilen eine prinzipielle Uebereinstimmung erzielt worden zu sein, und es dürften nur noch gewisse, in der Natur der Sache liegende Rücksichtsnahmen den formellen Abschluß verzögert haben.

* Paris, 28. Nov. Dem „Memor. diplom." zufolge hat der neue Minister des Innern, Hr. Pinard, die Konzession eines elektrischen Kabels zwischen Brest und Neu-York dem Hrn. Delessut, einem der Beförderer der Franco-American Telegraph Company, verliehen.

— Lissabon, 26. Nov. Ein Vertrag zwischen der portugiesischen Regierung und Mr. Rose behufs Legung eines telegraphischen Kabels zwischen Lissabon und Gibraltar wurde dahier unterzeichnet.

— London, 28. Nov. Der Dampfer „Germania" bringt Nachrichten aus Neu-York bis zum 16. d.: Ein starker Druck behufs großer Zollermäßigung auf Baumwolle und Wollfabrikate steht im Kongreß bevor. Der jüngste Orkan auf Portorico zerstörte 10,000 und beschädigte 3000 Häuser. Die Zuckerernte ist total zerstört, der Verlust an Vieh ungeheuer, der Schaden unberechenbar.

Für die Abgebrannten in Neustadt im Schwarzwald (Aufruf in Nr. 226 der „Karlsruher Zeitung") ist weiter bei uns eingegangen: Von C. S. 5 fl.; zusammen 52 fl. 55 kr.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit.

Karlsruhe, den 29. November 1867.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Für die Abgebrannten in Johanngeorgenstadt (Aufruf in Nr. 206 der Karlsruher Zeitung) ist weiter bei uns eingegangen: Von C. S. 5 fl.; zusammen 112 fl. 45 kr.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit.

Karlsruhe, den 29. Nov. 1867.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27"11,07'''	+ 2,0	S.W.	ganz bew.	trüb, Schneegestöb.
Mittags 2 „	„ 11,87'''	+ 1,5	„	„ „	trüb, Schneeflocken
Nachts 9 „	28" 0,30'''	+ 1,5	„	„ „	„ frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 1. Dez. 4. Quartal. 132. Abonnementsvorstellung. **Götz von Berlichingen;** Schauspiel in 5 Akten, von Göthe.

Dienstag 3. Dez. 4. Quartal. 133. Abonnementsvorstellung. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin, bei festlich beleuchtetem Haus. Zum ersten Mal: **Genoveva;** romantische Oper in 4 Akten, von Robert Schumann.

Z.d.987. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1. k. Mts. für den Bezug von Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben, sowie von Ludwigshafen nach Baden ein neuer Tarif zur Einführung kommen wird.

Einzelne Exemplare des Tarifs werden bei den Gütererpeditionen kostenfrei abgegeben.

Karlsruhe, den 27. November 1867.

Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.

Z.d.841.

Baar

443 Gulden 45 Kreuzer,

verbunden mit dem Lahrer Hinkenden Boten, vorräthig bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

Z.d.516. Mannheim.

Haarlemer Blumenzwiebeln

von **Jn Js Grullemann's** Wwe in **Noordwigk-Binnen** bei **Haarlem**,

in Kommission.

Bestellungen werden entgegen genommen bei

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.b.597.

Gasthof,

ein, in der frequentesten Lage der Stadt, mit großen Räumlichkeiten, in der Nähe des Bahnhofes gelegen, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen sogleich oder auf den 23. Januar zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres franco unter Nr 776 bei bei der Expedition dieses Bl. Z.b.781.

Z.c.339. Karlsruhe.

Liegenschafts-Versteigerung.

Nachbeschriebene, zur Verlassenschaftsmasse des Partikuliers Friedrich Eisenlohr von hier gehörige Liegenschaften werden

Mittwoch den 18. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Waldhornstraße Nr. 30 dahier, wiederholt öffentlich versteigert, und der Zuschlag sogleich ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Garten.

1.

1 Viertel Morgen Garten in der **Bleichstraße** unter Nr. 8, neben Philipp Hotz und Gärtner Wilhelm Weingärtner gelegen, mit darauf erbautem **Hinterhaus** und **Holzremise.** Schätzungspreis . . . 5000 fl.

2.

1 Morgen Garten in der **Augartenstraße** dahier, neben Professor Adolf Schröbter und Küfer August Hils gelegen, mit Gartenhaus und Brunnen. Schätzungspreis . . . . . 2700 fl.

Die Steigerungsbedingungen können inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Karlsruhe, den 25. November 1867.

Großherzoglicher Notar
Karl Philippi.

Z.c.323. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Das Nr. 16 der Stephanienstraße dahier, neben Freiherrn v. Killinger und dem großh. Major Scheffel gelegene, zum ehelichen Gemeingute des Partikuliers José Gonzalez de Larrinaga und seiner verstorbenen Gattin gehörige, sehr solid und elegant gebaute, zweistöckige Wohnhaus mit Seitengebäulichkeiten (worunter auch Stallung), geräumigem Hofe, Garten, Treibhaus und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör wird auf Antrag der Betheiligten zum Zweck der Gemeinschafts- und Erbtheilung

Dienstag den 17. Dezember l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Herrenstraße Nr. 20 A, einer zweiten und **letzten** öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn der Erlös mindestens 40,000 fl. beträgt.

Inzwischen können die Versteigerungsbedingungen bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 25. November 1867.

Großh. Notar
Stoll.

Z.c.238. Säckingen.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Bierbrauers und Sternenwirths Konrad Weißenberger in Kleinlaufenburg

Freitag den 20. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathszimmer in Kleinlaufenburg nachbeschriebene Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Das Gasthaus zum Sternen in Kleinlaufenburg mit Realwirthschaftsgerechtigkeit und vollständiger Bierbrauereieinrichtung, nebst einem Garten hinter dem Haus, taxirt . . . . . 18,000 fl.

Säckingen, den 19. November 1867.

Der Vollstreckungsbeamte:
Keller.

Z.b.624.

Flecken-Naphta.

Dieses vorzügliche Mittel **zur Entfernung aller Arten von Fett- und Schmutzflecken**, sowie **zum schnellen Reinigen der Glacé-Handschuhe, ohne bei den gereinigten Gegenständen weder die Farbe zu verändern, noch einen unangenehmen Geruch zu hinterlassen,** hat sich überall als das beste von den bis jetzt bekannten derartigen Präparaten mit Beifall eingeführt, und wird deßhalb jedem andern Fleckenwasser vorgezogen.

Preise pr. Flacon à 4 Lth. 9 kr., à 8 Lth. 12 kr., à 14 Lth. 24 kr.

Wiederverkäufer erhalten bei **frankirter Zusendung 25** % Rabatt.

Ch. Klein, Droguist in **Pforzheim.**

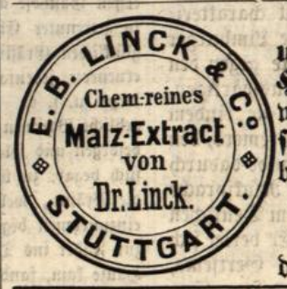

Von diesem vorzüglichen Präparate, **welches unter der persönlichen Leitung des Erfinders Herrn Dr. Linck dargestellt wird,** hält fortwährend in frischer Qualität **zum En-gros-Versandt** auf Lager das General-Depot für Baden bei

Ch. Klein, Droguist in Pforzheim.

Wiederverkäufer erhalten bei frankirter Zusendung **30** % Rabatt. Z.b.636.

Z.c.356. Müllheim.

Steigerungsankündigung.

Da bei der am 25. November d. J. abgehaltenen ersten Versteigerung der zur Gantmasse des Schuhmachers Friedrich Müller von Niederweiler gehörigen Liegenschaften bei nachverzeichneten der Anschlag nicht geboten wurde, so ist Tagfahrt zur Abhaltung der zweiten Versteigerung anberaumt auf

Montag den 16. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in das Gemeindehaus in Niederweiler, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Anschlag nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Gemarkung Niederweiler.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mitten im Dorf, nebst Scheuer, Stallung, Schopf sammt Zugehörde im Brunnengäßle, tax.	1200 fl.
2) 1 Vrtl. 35 Ruth. Matten im Lehmen	180 fl.
3) 24 Rth. Reben im Innerberg . . .	75 fl.
4) 1 Vrtl. Acker im Herrenbuck . . .	100 fl.
5) 1 Vrtl. 10 Rth. Acker bei der Schindgrube	250 fl.
2) Gemarkung Dattingen.	
6) 2 Vrtl. 8 Rth. Acker auf dem Herrenbuck	180 fl.
Zusammen .	1985 fl.

Nachricht hievon erhalten anmit die an unbekannten Orten abwesenden Unterpfandsgläubiger, Lehrer Herrmann von Nimburg und Gustav Schäublin von Zunzingen, unter Hinweisung auf § 951 P.O., wornach die auf Grund der Verweisung erfolgte Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Güter von der Unterpfandslast befreit werden.

Müllheim, den 25. November 1867,

Der Vollstreckungsbeamte:
H. Müller, Notar.

Z.c.355. Durlach.

Liegenschafts-Versteigerung.

Zieglermeister Jakob und Friedrich Liede von hier lassen der Theilung wegen

Montag den 23. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhaus (Notariatszimmer) öffentlich versteigern:

Häuser und Gebäude.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Ziegelhütte und Ziegeleigeräthschaften, Scheuer, Stallung, Waschküche und etwa 2 Viertel alten oder 1 Viertel 76 Ruthen 68 Fuß neuen Maßes Garten dabei, am Fuße des Thurmbergs, am sogenannten Krapphaus an der Ettlingerstraße, von zwei Wegen begrenzt. Anschlag 4500 fl.

2.

3 Viertel alten oder 2 Viertel 65 Ruthen 3 Fuß neuen Maßes Kalksteinbruch auf dem Thurmberg, neben Durlacher Stadtgut und Weg. Anschlag 100 fl.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Durlach, den 22. November 1867.

Der großh. Notar
Wahrer.

Z.c.360. Nr. 11,142. Ueberlingen. (Gantedikt.) Gegen die Verlassenschaft der Wittwe des Karl Steidel von Salem haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 19. k. M., früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Ueberlingen, den 27. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

Z.c.350. Nr. 10,696. Kenzingen. (Gantedikt.) Gegen Wilhelm Ringwald, Sesselmacher von Kenzingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 13. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Kenzingen, den 27. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.
Fabian, A. j.

Z.c.353. Nr. 24,284. Mannheim. (Urtheil.) Die Gant des Lederhändlers Melchior Seifert in Mannheim betr.

Beschluß.

Wird gemäß § 1060 der P.O.

ausgesprochen:

„Die Ehefrau des Gantmanns, Barbara, geb. Buscher dahier, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen.

Mannheim, den 25. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Seugler.

Z.c.352. Nr. 29,187. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) Am 23. d. Mts. wurde eine goldene Damen-Cylinderuhr, woran eine schwarze Schnur und ein goldener Uhrenschlüssel mit rothem Stein sich befindet, in einem Privathause dahier entwendet; was zur Fahndung auf solche wie auf den unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 27. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Z.c.351. Nr. 10,756. Staufen. (Fahndung.) Auf 25. d. M., Nachmittags, wurde auf der Straße zwischen Heitersheim und Bremgarten an einer Frauensperson ein Nothzuchtsversuch gemacht und derselben eine Geldsumme von 9 fl. 40 kr. abgenommen. Das Geld bestand meistentheils aus Scheidemünz, darunter 4 preuß. Drittelsthaler und einige Halbguldenstückchen. Dieser That verdächtig ist eine Mannsperson, im Alter von etwa 35 Jahren, mittlerer Größe, gut genährt, mit vollem Gesicht, gesundem Aussehen, einem blonden Schnurr- und Kinnbart und eben solchen krausen Kopfhaaren. Der Mann trug einen dunkeln Filzhut mit zu beiden Seiten aufgeschlagener Krämpe und einen Stock mit gebogenem Griff. Wir bitten um Fahndung auf den Thäter und dessen gefänglicher Einlieferung.

Staufen, den 27. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

Z.c.358. Nr. 7644. Eberbach. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Josef Pulster aus Eberbach vom großh. Leib-Grenadierregiment hat sich unerlaubt aus seinem Urlaubsort entfernt, und sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens gegen ihn beantragt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Signalement.

Alter, 22¾ Jahre; Größe, 5' 5" 4'''; Statur, schlank; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, hoch; Augen, blau; Nase, groß; Mund, gewöhnlich; Kinn, rund; Zähne, gut.

Eberbach, den 25. November 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Feder.

Z.c.349. Nr. 9779. Buchen. (Aufforderung.) Der Konskription pro 1868 betr.

Beschluß.

In der zur Aushebung der Konskriptionspflichtigen für 1868 anberaumten Tagfahrt sind nachverzeichnete, mit ihren Loos-Nummern unter die Abschlußnummer fallende Pflichtigen unentschuldigt ausgeblieben:

Loos-Nr. 10, Ferdinand Hemberger von Reisenbach.
„ 20, Franz Josef Schäfer von Limbach.
„ 23, Salomon Reiß von Eberstadt.
„ 87, Johann Georg Bauer von Bödigheim.

Dieselben werden aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich nachträglich dahier zu stellen, widrigenfalls das gerichtliche Verfahren wegen Refraktion beantragt würde.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Buchen, den 27. November 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gruber.

Z.c.357. Nr. 7079. Gernsbach. (Entmündigung.) Katharine Seiser von Sulzbach wurde gemäß L.R.S. 489, 490 wegen Gemüthsschwäche für entmündigt erklärt und Taglöhner Florian Merz von Sulzbach als Vormund derselben ernannt.

Gernsbach, den 26. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.
Lutz.

Z.d.989. Rastatt. **Steuerperäquations-Gehilfe** — für einen eingeübten, mit guten Zeugnissen — wird bei mir bis 1. März eine ständige Stelle offen, welche nach etwaigem Wunsche auch früher angetreten werden kann. Gehalt 400 fl., welcher bei entsprechenden Leistungen erhöht wird. Rastatt, den 28. November 1867. Kreis-Steuerperäquator Fingado.

Staatspapiere.

		Per compt.				Per compt.
Preuß.	5% Obligation.	103¾ P.	Lurbrg.	4% O.Fr. à 28kr. b. N.	80 P.
„	4½% do. b. Rothsch.	— —	„	4% do. à 105 fr. b. N.	79¼ P.
„	4% do. do.	— —	Oesterr.	5% Met. i. S. b. N.	— —
„	3½% Staatssch.	— —	„	5% do. 1852 i. Lst.	65⅓ G.
Frankf.	3½% Obligation	80½ P.	„	5% do. 1859 „ „	60⅝ bez.
„	3% do.	72¾ G.	„	5% do. 1864 „ „	60 G.
Nassau	4½% Obl. b. Rothsch.	95⅜ G.	„	5% Met. v. 1865 6/7	66⅜ G.
„	4% do.	86¼ P.	„	5% Nat.-A. 1854	54¼ bez.
„	3½% do.	81¾ P.	„	5⅝ Met.-Obligat.	— —
Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	90⅜ P.	„	5% do. 1852 C. b. N.	— —
Bayern	5% Obligation. b. N.	100⅞ G.	„	5% do. steuerfr. 66	48¾ bez.
„	4½% 1jährig „	94½ P.	„	4½% Met.-Obligat.	41¼ P.
„	4½% ½jährig „	94¼ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	— —
„	4% 1jährig „	88 G.	Finnld.	4½% Ob. i. R. à 105	81¾ P.
„	4% ½jährig „	88 G.	„	4½% Pfdb. i. R. à 105	82¼ P.
„	4% Ablöj.-R. „	88½ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 fr.	— —
„	3½ do. „	— —	Italien	5% Lomb. i. S. b. N.	71¼ P.
Sachsn.	5% Obl. b. Rthsch. à 105	— —	„	5% Venet. C. b. N. 6/7	64¼ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rothsch.	93 bez.	Schwd.	4½% O. i. R. à 105	84⅝ P.
„	4% do.	— —	„	4½% do. i. L. à 12 fl.	— —
„	3½% do.	81¼ P.	„	4½% Pfdb. i. R. à 105	82⅞ P.
Baden	4½% Obligation	92⅝ bez.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 G.
„	4% do.	85 G.	„	4½% Bern. Std.-O.	93¼ P.
„	3½% do. v. 1842	81 G.	„	4% do.	84⅞ G.
G.-Hess.	4% Obligation	90¼ G.	„	5% Gf. St.-O. Fr. 28	88 G.
„	3½% do.	— —	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	77 P.
Brschw.	3½% Obl. b. N. à 105	83¼ P.	„	6% do. r. 1882	75¾ bez.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	125¾ P.	4% Hess. Ludwigsbahn	— —
3% Oesterr. Bank-Aktien	670 G.	3% Oester. St.-Eisnb.-Prior.	50¾ P.
5% „ Cred.-A. i. O. W.	181½ bG	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	43⅛ P.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	86⅝ P.	3% Liv. E. D. & D. Fr. à 28 fr.	29 P.
3⅝ Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr.-Eisb.-Prior.	43½ P.
4% Pfandbr. d. bayr. Hyp.-B.	89 G.	4½% Rhein-Nahed. Pr.-Ob.	— —
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	201½ bez.	3% Deutsch. Phönix 20% „	— —
4% Weimar. Bank-Aktien	— —	Frkft. Rückvers.-A. 10% „	— —
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	89 G.	Frankf. Vereins-Kasse	96½ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	74¾ P.
Rhein-Nahe-Bahn Thlr. 200	— —	5% do. neueste Emiss. „	— —
Taunusbahn-Aktien à fl. 250	325 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. N. „	75 P.
3½% Frankf.-Han.-Eisnb.-A.	107⅞ G.	5% Galz. Carl Ldwb. Pr. O. „	82¼ P.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	5% Schweiz. C. P. b. N. à 28 fr.	103 G.
4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-Bk.	— —	4½% Hess. Ludwigsb.-Prior.	95⅜ P.
5% Oesterr. Staats-Eisenb.-A.	243 bez. G.	5% Oestr. Ltd. 1. Pr. O. i. Silb.	— —
5% Elisab.-B. fl. 200 pr. St. 5/8	114½ G.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Böhm.-Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½% Ludwb.-Berb. Pr.-Obl.	97½ G.
4% Ludwh.-Berb. Eisenbahn	152⅜ G.	4% „ „ „	87⅞ G.
4% Neustadt-Dürkheimer	85⅝ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	245 G.
4½% Pfälz. Marbahn b. Rothsch.	106¾ P.	4½% Bayr. Ostb. 80% „	— —
1½% Bayr. Ostbahn-Aktien	119¼ P.	4% Pfälz. Nordb. 15% „	85¼ G.

Anlehens-Loose.

3½% Preuß. Pr.-A.	— —
Kurh. 40 Thlr. L. b. N.	54¾ P.
Nass. 25-fl.-L. b. N.	37⅛ P.
3% St. Hmb. v. 1866	— —
4% Bayr. Präm.-A.	98¼ P.
4% Bad. b. Rothsch.	95⅜ bez.
Bad. 35-fl.-Loose	51⅜ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. N.	144¾ P.
„ 25 fl. „ „ „	40¼ P.
Anh.-Gunzenh. L.	11 P.
Oest. 250 fl. b. N. 1839	124¾ P.
„ 250 fl. „ 1854	63½ P.
„ 100 fl. Pr. L. 1858	126 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	70⅞ bez.
„ 100 fl. v. 1864	77⅛ P.
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ G.
Sard. 36-Fr.-L. b. N.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. N.	— —

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100 G.
Antwerpen	„	94¾ G.
Augsburg	„	100 B.
Berlin	„	105⅛ B.
Bremen	„	97⅜ G.
Brüssel	„	94¼ G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88⅜ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119⅜ bz.
Mailand	„	— —
München	„	100 B.
Paris	„	95¼ B.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k.S.	98½ bez.
Disconto		3% G.

Gold und Silber.

Preuß. Kassch. fl.	144⅞-45⅛
Preuß. Frd'or. „	958-59
Pistolen „	948-50
„ doppelte „	949-51
Holl. 10-fl.-St. „	953 G. fehl.
Rand-Ducat. „	537-39
20-Frankenst. „	929½-30½
Engl. Sover. „	1154-58
Russ. Imper. „	949-51
Gold pr. Zollpfd. „	— —
Alte österr. 20r. „	— —
Rand-20r. „	— —
Hb. Silb. p. Zpfd. „	— —
Doll. in Gold „	227½-28½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.